

Benachrichtigung

über die öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 2 VwZVG.

an Herrn

Sergiy Sotnikov, geb. 20.05.1982 in Charkiw, ukrainischer Staatsangehöriger,
zuletzt wohnhaft in **Studencheskaja 5 / 2 – 33 101024 Charkiw, Ukraine**
derzeit unbekanntem Aufenthalts.

Am 21.02.2017 wurde gegen Herrn Sotnikov ein Bescheid (Az: 42-09-20163114) erlassen.

Dieser Bescheid kann im

Landratsamt Passau, Domplatz 11, Sachgebiet 42, Zimmer 1.14

während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung im Ausland nicht möglich ist.

ausgehängt am 21.02.2017 durch RÖSCH

abgenommen am _____ durch _____